

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Durlacher Tagblatt. 1920-1964 1922

150 (1.7.1922)

Durlacher Tageblatt

(Durlacher Wochenblatt gegründet 1829) mit den amtlichen Bekanntmachungen für den Amtsbezirk Durlach.

Erscheint täglich nachmittags, Sonn- und Feiertage ausgenommen.
Bezugspreis: Durch unsere Boten frei ins Haus im Stadtbereich
monatlich 1,50 Mk., Postbezug monatlich 1,75 Mk., Einzelnummer
und Belegblatt 70 Pf.

Redaktion, Druck und Verlag: Adolf Dups, Durlach, Mittelstraße, 6
Fernsprecher 204.



Die einseitige Vertzeile oder deren Raum 1 Mk., Reklamazeile
4 Mk. 50 Pf. Schluß der Anzeigenannahme tags zuvor nach
mittags 4 Uhr, für befristete Familien-Anzeigen am Erscheinungstag
1/2 Uhr vormittags. Kleine Anzeigen sind sofort zu bezahlen. Für
Platzvorschriften und Tag der Aufnahme kann keine Gewähr über-
nommen werden. Im Fall höherer Gewalt hat der Bezugsnehmer keine
Ansprüche bei verspäteter oder Nichterscheinen der Zeitung.

Nr. 150.

Samstag den 1. Juli 1922.

93. Jahrgang.

Tagespiegel.

Wie amtlich mitgeteilt wird, ist der Staatsgerichts-
hof nach der Verordnung des Reichspräsidenten beim
Reichsgericht gebildet, der nach gesetzlicher Vorschrift
seinen Sitz in Leipzig hat. Dort ist auch der Sitz
der Anklagebehörde der Reichsanwaltschaft.

Im Reichstagsauschuß ist eine Einigung über die
Getreidemlage erreicht worden. Es steht jedoch noch
nicht fest, ob eine Mehrheit im Plenum zustande kom-
men wird.

Der frühere sozialdemokratische Reichstagsabgeord-
nete Georg v. Dollmar ist im Alter von 72 Jahren
gestorben.

Abgeordneter Dr. Helfferich hat Donnerstag nach-
mittag, nachdem die Verhaftung Günthers bekannt
wurde, Berlin verlassen und die Polizei gebeten, für
den Schutz seiner Wohnung zu sorgen.

Morgan hatte mit englischen, französischen und bel-
gischen Mitgliedern der Pariser Anleihekongress in
Paris eine Aussprache, in der über den Termin der
nächsten Anleihekongress gesprochen wurde. Man
kam überein, in der ersten Oktoberwoche in Paris
wieder zusammenzutreten.

Die Vorkonferenz setzte Deutschland in der
Note, die den deutschen Protest gegen die Festschrift
der angeblich strategischen Bahnhöfen im Rheinland
zurückweist, eine Frist bis zum 30. November zur
Durchführung der von den Alliierten erhobenen For-
derungen.

Poincaré hielt im französischen Senat eine seiner
üblichen Reden mit unwahren Behauptungen über
Deutschland. Aus seinen Worten spricht ganz offen
die Sehnsucht nach Sanktionen.

Annahme der Getreidemlage.

Deutscher Reichstag.

(240. Sitzung.)

Berlin, 30. Juni. Beginn 1.20 Uhr. Am Regierungs-
tisch Innenminister Dr. Koerber.

Auf der Tagesordnung stehen zunächst kleine Anfragen.
Auf eine Anfrage des Abg. Jäger (Soz.) wird mitgeteilt,
daß die rheinisch-westfälischen Gemeinden, die anlässlich des
Kapp-Putsch infolge der Verpflegung der Armee u.
der Errichtung von Drähtwegen Unkosten gehabt haben, ins-
gesamt 8 Millionen Mark Entschädigungen erhalten sollen.

Auf eine Beschwerde des Abg. Kubitz (U.S.P.) gegen die
Verurteilung des Kapitulanten Kapitän a. See
von Löwenfeld zum Kommandanten des Kreuzers „Berlin“
erwidert Kubitz, daß von Löwenfeld bei der
Auflösung seines Freikorps die Reichsregierung in lokal-
fester Weise unterstützt habe. Er habe sich auch nachher absolut
loyal benommen, jedoch kein Anlaß bestehe, ihm dieses Kom-
mando vorzuenthalten, für das er auf Grund seiner Kennt-
nisse des Auslandes besonders geeignet sei.

Auf eine Anfrage des Abg. Graefe-Füringen (D.-N.),
ob die amerikanische Propagandaarbeit des Schriftstellers Gu-
stav Frenssen auf Reichsfolien erfolge, wird entgegnet, daß
dies nicht der Fall sei.

Dann wird der deutsch-russische Vertrag von Rapallo
dem Auswärtigen Ausschuss überwiesen. — Das deutsch-
russische Abkommen über die Gewährung von Straffreiheit
für die in Oberschlesien begangene Straftaten wird ange-
nommen.

Es folgt die erste Lesung eines von allen Parteien ein-
gebrachten Antrages über Erleichterung der durch Bescha-
dungen deutschen Reichsgebietes verursachten Personenschäden.
Verbunden damit wird, daß von der Regierung vorgelegte
Personenschädengesetz und eine Vorlage über Feuerungs-
maßnahmen für Militärrentner, der bereits im Ausschuss
verhandelt worden ist.

Nach dem Antrag der Parteien soll Erlass erfolgen für
Maßnahmen der fremden Besatzungsmächte und für Ober-
schlesien erlittene Schäden. Nach dem Personenschädengesetz
beträgt die Höhe eines Beschädigten 50 Prozent der nach
dem Reichsversicherungs-Gesetz zu gewährenden Gehaltsrente,
wenn er das 14. Lebensjahr vollendet hat. Diese Sätze
steigern sich schrittweise bis zu 100 Prozent. Der Feuerungs-
zuschuss für Militärrentner beträgt monatlich für einen
Schwerbeschädigten bei einer Minderung der Erwerbsfähig-
keit um 50 bis 80 Prozent 500 Mark und steigt bis 1000 Mk.
für eine Witwe 500 Mark an.

Abg. Adrecht (U.S.P.) erklärt, der Militärrentnerent-
wurf sei eine bittere Enttäuschung für die Kriegsschädigten
und Kriegsvaterlosen. Die vorgelegten Sätze sei-
en völlig unzureichend.

Abg. Bertel (Komm.) lehnt die Vorlage als völlig unzu-
reichend ab.

Abg. Wierzbicki (Soz.) erklärt demgegenüber, daß der
Ausschuss die Vorlage einigermaßen annähernd gemacht
habe. Man müsse nehmen, was man erreichen könne.

Abg. Ziel (D.B.) warnt davor, in diese Frage Agita-
tionspolitik zu treiben.

Abg. Budjun (D.-N.) nennt die Kriegsbeschädigtenfrage
eine „Armeine Vollstreckung die nicht zur Paritätfrage ge-
macht werden dürfe.“

Die Besprechung ist damit geschlossen.

Während der nun einsetzenden Abtötung wird den in
den Saal eintretenden Abg. Dr. Helfferich andauernd „Helf-
ferich raus“ zugerufen. Der Entrüstungsturm flaut nur
langsam ab.

Die Vorlage wird unter Ablehnung des Erhöhungsan-
trages in zweiter Lesung angenommen.

Das Militärrentnergesetz wird auch in dritter Lesung er-
ledigt.

Es folgt die zweite Lesung des Gesetzentwurfes über die
Regelung der Brotversorgung (Getreidemlage), wonach die
Regierung die Festlegung einer Umlage von 2 1/2 Mill. Tonnen
Tonnen verlangt. Nach einem Kompromiß der Regierungss-
partei wird der Preis für Roggen auf 6900 Mark, für Weizen
auf 7400 Mark, für Gerste auf 6700 Mark, für Hafer
auf 6600 Mark die Tonne festgelegt. Dem Kompromiß, das
drei Vorkonferenzentwürfe vorliegen, sind drei
beigetreten. Ein Drittel der Umlage ist bis zum 31. Okto-
ber 1922, das zweite Drittel bis zum 15. Januar und das
letzte Drittel bis zum 28. Februar 1923 an die Regierungss-
getreidekasse abzuliefern. Für das erste Drittel gelten die
genannten Preise, für die zwei anderen Drittel sind die
Preise durch einen nach zu wählenden Ausschuss festzusetzen.

Abg. Dülke (D.B.P.) berichtet über die Anklagever-
handlungen. Die Vertreter drei freien Gewerkschaften be-
fürchten als Folge der Umlage einen Rückgang in der Pro-
duktion. Abg. Schile (D.-N.) bedauert, daß die volkswirt-
schaftliche Frage der Getreidemlage zu einer politischen
gemacht worden sei. Der jetzige Kompromißantrag bedeu-
te das 30. bis 40fache gegenüber dem Friedensstand, während
die Großhandelsindexziffer das 6fache betrage. Abg. Sie-
genwald (Zent.) stimmt trotz schwerer Bedenken zu, da an-
dere gangbare Wege von der Landwirtschaft nicht gemacht
worden seien. Abg. Herbst (U.S.P.) erklärt, seine Partei
habe dem Kompromiß nur zugestimmt, um des Rechts das
Festhalten zu verhindern. Abg. Lang (Komm.) bittet,
nur 2 Millionen Tonnen Getreide umzuliegen, da die Ernte-
schlechte sei als früher. Abg. Könen (Komm.) bedauert, daß
bei diesen Beratungen immer noch Reaktionen zu erwarten sind.

Nachschneidungsminister Frey weist darauf hin, daß bei
der heutigen Getreidemlage die Rückkehr zur freien Wirt-
schaft unmöglich ist, zumal die diesjährige Ernteaussichten
schlechter als die des verflochtenen Jahres seien. Dr. Heim
(Landwirtschaft) lehnt die Umlage ab, sagt aber nicht der Pro-
paganda gewisser Kreise, die zur Sabotage der Umlage auf-
fordern. Darauf wird die Vorlage nach Ablehnung aller
Abänderungsanträge in der zweiten Lesung in der Aus-
schußfassung angenommen, gegen die Stimmen der Rechten,
der Kommunisten und eines Teiles der bayerischen Volkspar-
tei. Danach bleibt es bei der vorjährigen Umlagemenge
von 2 Millionen Tonnen. Ebenso bleibt die Freilassungsg-
renze bei 5 Hektar.

Die Rathenau-Mordaffäre.

Weitere Verhaftungen.

Berlin, 30. Juni. (Amtlich.)

Der Eigentümer des bei der Ermordung Rathenaus be-
nutzten Kraftwagens, der zu Freikera i. Sa. wohnt, Fra-
brückbesitzer Johannes Küchenmeister, ist heute morgen in
Leh in Tirol verhaftet und in das Bezirksgericht überführt
worden. Die österreichischen Behörden sehen einem Aus-
lieferungsantrag entgegen. Küchenmeister ist Mitglied des
deutsch-völkischen Schutz- und Trutzbundes.

Berlin, 1. Juli.

Die Ermittlungen der Berliner Polizei haben auch nach
Schwerin geführt. Dort sind durch Berliner Beamte der
Sekretär des deutsch-völkischen Schutz- und Trutzbundes des
Bezirks Mecklenburg, Erich Bode, sowie der ebenfalls im
Sekretariat des genannten Bundes angestellte frühere Sec-
retär Christian Ilsemann festgenommen worden. Bode und
Ilsemann wurden am Tage vor der Mordtat von den Mör-
dern, die zu einer angeblichen Probefahrt von Berlin nach
Schwerin gefahren waren, befehligt. Bei diesem Besuch hat
Ilsemann den Mördern die Maschinenpistole übergeben,
die am Tage darauf zur Ermordung des Reichsministers
benutzt wurde.

Düsseldorf, 30. Juni.

Der in Düsseldorf verhaftete Ingenieur, der, wie ver-
schiedene Blätter melden, der dritte von der Berliner Kri-
minalpolizei gefasste Mörder Rathenaus, Knauer, sein
Ist, kommt als Mittäter am Mord nicht in Frage. Wohl
ist erwiesen, daß er dieser Geheimorganisation angehört,
doch sind die Ermittlungen darüber, ob er mit dem Mord
an Rathenau in irgend einem Zusammenhang gebracht
werden kann, noch im Gange. Wie wir hierüber erfah-
ren, wird der Verhaftete, der zuerst in Düsseldorf vernom-
men worden ist, zwecks weiterer Vernehmung auf Erlangen
des Berliner Polizeipräsidenten nach Berlin gebracht wer-
den.

Günther nie Offizier gewesen.

Berlin, 30. Juni. Die Bundesleitung des Deutschen
Offizierbundes bittet um Annahme folgender Beschlüs-
se: Der in der Mordaffäre Rathenaus verwickelte ange-
sehene Leutnant der Reserve a. D. Wilhelm Günther ist wie
sich jetzt herausstellt, niemals deutscher Offizier gewesen.
Trotzdem hat er es verstanden, unter der wahrheitswidrigen
Angabe deutscher Reserveoffizier gewesen zu sein, sich die
Mitgliederliste zu unserem Bund zu erschleichen. Von
rechts wegen ist er deshalb niemals Mitglied gewesen. Wir

uns die Disziplin des Deutschen Offizierbundes mittelst
ist der Student B. Günther, der sich den Titel eines Ober-
leutnants d. R. erschwandelt hat, wegen Betrug und Unter-
schlagung aus dem Deutschen Offizierbund ausgeschlossen.

Deutschland.

Zweite Verordnung zum Schutze der Republik
vom 29. Juni 1922.

Berlin, 29. Juni. Auf Grund des Artikels 48 der
Verfassung des Deutschen Reiches wird zur Wieder-
herstellung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung
für das Reichsgebiet folgendes verordnet:

Artikel 1. Personen, die an einer Vereinigung
teilnehmen, von der sie wissen, daß es zu ihren Zie-
len gehört, Mitglieder einer im Amt befindlichen oder
einer früheren republikanischen Regierung des Reiches
oder eines Landes durch den Tod zu beseitigen, werden
mit dem Tode oder mit lebenslänglichem Zuchthaus
bestraft.

Ebenso werden bestraft Personen, die eine solche Ver-
einigung wesentlich mit Geld unterstützen.

Dritte Personen, die um das Dasein einer solchen
Organisation wissen, werden mit Zuchthaus bestraft,
wenn sie es unterlassen, von dem Bestehen der Ver-
einigung, den ihnen bekannten Mitgliedern oder deren
Verbleib den Behörden oder der durch das Verbrechen
bedrohten Personen unverzüglich Kenntnis zu geben.

Zuständig ist der auf Grund der Verordnung vom
26. Juni 1922 (Reichsgesetzblatt I Seite 521) gebildete
Staatsgerichtshof.

Artikel 2. Die Verordnung zum Schutze der Re-
publik vom 26. Juni 1922 (Reichsgesetzblatt I Seite
521) wird dahin ergänzt und abgeändert:

1. § 5 Nummer 1 erhält zum Schluß folgenden Zu-
satz: „oder wer die toten Opfer solcher Gewalttaten
verleumdet oder öffentlich beschimpft.“

2. § 5 Nr. 5 erhält am Schluß folgenden Zusatz:
„oder wer eine solche Verbindung mit Geld unterstützt.“

3. § 7 Absatz 1 Nr. 2 erhält die Fassung: „Für die
in § 5 bezeichneten Vergehen.“

Artikel 3. Wird durch den Inhalt einer perio-
dischen Druckschrift die Strafbarkeit einer zur Zu-
ständigkeit des Staatsgerichtshofes zum Schutze der
Republik gehörende Handlung begründet, so kann die
periodische Druckschrift, wenn es sich um eine Tages-
zeitung handelt, bis auf die Dauer von vier Wochen,
in anderen Fällen bis auf die Dauer von sechs Mo-
naten verboten werden.

Die §§ 2, 3 und 10 der Verordnung vom 26. Juni
1922 finden entsprechende Anwendung.

Artikel 4. Diese Verordnung tritt mit ihrer Ver-
fälligkeit in Kraft.

Berlin, 30. Juni. In der Konferenz der Minister-
präsidenten der Länder mit der Reichsregierung, die
gestern nachmittag stattgefunden hat, sprach sich die
Mehrheit der erschienenen Ländervertreter für eine
gesetzliche Fassung der zum Teil durch die Verordnung
des Reichspräsidenten getroffenen Bestimmungen zum
Schutze der Republik aus. Ferner erklärte sich die
Mehrheit bereit, im Reichsrat auf die geschäftsord-
nungsmäßige Frist zu verzichten, die für die Be-
handlung von Gesetzentwürfen vorgesehen ist und so-
fort in eine Beratung des Gesetzentwurfes zum Schutze
der Republik einzutreten. Es ist demgemäß zu er-
warten, daß der Gesetzentwurf schon anfangs näch-
ster Woche dem Reichstag zugehen wird. Die Ver-
atungen mit den Ministerpräsidenten der Länder wer-
den heute fortgesetzt.

Berlin, 30. Juni. Die wiederholt zwischen den Ban-
kleitungen und den Bankbeamtenorganisationen geführ-
ten Verhandlungen sind nunmehr als endgültig ge-
scheitert zu betrachten. Es ist deshalb damit zu rech-
nen, daß in der kommenden Woche in etwa 20 der
größten Banken Deutschlands eine Urabstimmung über
einen eventuellen Streik vorgenommen wird.

Angriff polnischer Banden in Oberschlesien

Kattowitz, 30. Juni. Am gestrigen Donnerstag nachmit-
tag halb 5 Uhr griffen polnische Banden den Ort Hinden-
burg an. Der deutsche Selbstschutz in Stärke von einer
Kompanie wehrte ihren Angriff ab und die Polen zogen
sich mit Verlusten zurück. Französische Besatzungstruppen,
die durch die polnischen Leute von dem Stand des deutschen
Selbstschutzes, der sich im nördlichen Teile des Driess auf-
hielt, unterrichtet wurden, umzingelten die Kompanie, die
sich verteidigte. Es kam zu einem heftigen Gefecht, in dessen
Verlauf es auf beiden Seiten Tote und Verwundete gab;
auch Handgranaten wurden geworfen. Um die zur Ver-
hinderung herbeieilenden französischen Truppen abzuhalten,
wurden hier von dem Selbstschutz unter Feuer genommen,
wobei es zu Straßenkämpfen kam, während welcher aus
den Fenstern geschossen wurde. Es gelang den Franzosen,
im Zentrum von Hindenburg ein Maschinengewehr in Stel-
lung zu bringen und die Hauptstraßen zu beschießen. Ein
großer Teil der Schaulustigen wurde hierbei demo-
nstriert. Abends gegen 9 Uhr zogen sich die Franzosen, die
Zahl ihrer Toten und Verwundeten geheimhaltend, in die
Kasernen zurück. Vom deutschen Selbstschutz fielen 6 Mann,
darunter der Kompanieführer. Im ganzen sind 13 Deutsche
erschossen worden, darunter eine Frau und zwei Kinder.
Die Zahl der Verwundeten dürfte 20 betragen, doch kann
sie noch größer sein, da verschiedene Angehörige sich in
ihrer Wohnung befinden.

Anslaud.

Paris, 29. Juni. Im „Echo de Paris“ sagt heute Bertinaz, es sei kaum anzunehmen, daß Deutschland in der Ausführung der Sachleistungen Beweis eines besseren Willens ablegen werde, als bei der Barzahlung. Es werde sicherlich versucht, auch diese Methode der Reparationszahlung ebenso zu sabotieren wie alle früheren. ...

London, 29. Juni. Die Untersuchung über die Ermordung des Marschalls Wilson hat ergeben, daß die beiden Mörder entgegen ihrer ursprünglichen Behauptung keine Freie sind. Sie haben niemals der irisch-republikanischen Armee angehört. ...

Poincare über Deutschland.

Paris, 30. Juni. Anlässlich der Interpellationen der Senatoren de Jouvenel und Albert im Senat über die Bedingungen, unter denen die Regierung sowohl in Haag wie bei den Verhandlungen mit den Vereinten die französische Entschädigungspolitik und die Politik des europäischen Aufbaus zu verfolgen gedenke, erklärte Ministerpräsident Poincare ungefähr folgendes: ...

Die deutsche Industrie habe sich wesentlich bereichert, aber der Nutzen sei ins Ausland gegangen. Deutschland mache übertriebene Ausgaben. Es baue und vermehre seine Handelsflotte. Das Reich habe sich mit 18 Milliarden an diesem Unternehmen beteiligt, die es den Verbündeten hätte geben können. ...

tur, also in Sachleistungen, zu entwickeln und die deutschen Arbeiter nutzbar zu verwenden.

Poincare sprach alsdann von der internationalen Anleihe, die in Wirklichkeit eine deutsche Anleihe sei. Die jetzige französische Regierung sei Anhängerin davon, aber man müsse den richtigen Augenblick wählen. Bevor man eine Anleihe ins Auge fasse, müßten die deutschen Finanzen sich gebessert haben. ...

Badischer Landtag.

Karlsruhe, 30. Juni.

Zu Beginn der um halb 11 Uhr eröffneten Sitzung be richtete Abg. Dr. Glöckner (Dem.) namens des Haushaltsausschusses über den Gesetzentwurf betr. die Änderung der Badischen Gemeindeordnung. In dem Gesetz wird bestimmt, daß die Wählbarkeit zum Bürgermeister oder befohlenen Gemeinderat nicht dadurch bedingt ist, daß der zu Wählende bereits den Wohnsitzort auf der Gemeinde der Gemeinde hat. ...

In der ersten Sitzung wurde der Gesetzentwurf ohne Debatte angenommen. In der zweiten Sitzung hatten Abgeordnete der Kommunisten und (einige) Sozialdemokraten einen Antrag eingebracht über die Aufhebung der Bestimmung, wonach die Wahlberechtigten, um sein Wahlrecht bei Gemeindevahlen ausüben zu können, am Tag der Wahl sechs Monate am Orte seines Wohnsitzes haben muß. ...

Über die Veränderung des Landeskirchensteuergesetzes berichtete namens des Haushaltsausschusses Abg. D. Mauer-Karlsruhe (Dn.). Der Zweck dieses Gesetzes ist lediglich die Anpassung der beiden badischen Kirchensteuergeetze an die neuen Reichsgesetze, sowie an das badische Grund- und Gewerbesteuergesetz. ...

Abg. Schmitt-Karlsruhe (Str.) begründete einen Antrag, wonach Kirchensteuerpflichtige, die an Gesellschaften des bürgerlichen Rechts beteiligt sind, mit ihrem entsprechenden Teil der Grund- und Gewerbesteuer herangezogen werden, dagegen nicht an Beteiligung an Gemeindefinanzen, die keine Rechtspersönlichkeiten sind. ...

Bei der Abstimmung wurde das Gesetz in erster und zweiter Lesung mit Mehrheit angenommen. Die Sozialdemokraten enthielten sich der Abstimmung. Danach wurde der Voranschlag der Oberrechnungskammer noch genehmigt und die Sitzung um halb 2 Uhr geschlossen. ...

Baden und Nachbarstaaten.

Die Zusammenkunft des badischen Eisenbahnrates. Karlsruhe, 28. Juni. Die Zusammenkunft des bad. Eisenbahnrates ist vom Finanzministerium für die nächsten drei Jahre festgelegt worden. Als Mitglieder wurden berufen: Oberbürgermeister Dr. Kuser-Mannheim, Konsul Menzinger-Karlsruhe, Präsident des badischen Verkehrsverbandes, Reedereidirektor G. Jäger-Mannheim, Dr. Walter Hartmann-Mannheim, Stellvertreterender Syndikus beim Verband Südwestdeutscher Industrieller, Direktor Mont-Mannheim, Oberrheinische Eisenbahngesellschaft A.-G., Kaufmann Heinrich Graf-Mannheim, Geschäftsführer A. Obermaier-Kreisau, Lebensbedürfnis- und Produktivverein. ...

Heidelberg, 29. Juni. Zum Ehrenmitglied auf Prof. Kaffenetz wird ernannt, daß der Hauptlehrer der 20 Jahre alte Chemiker Erwin Böcher ist. Er sitzt in Untersuchungshaft. Der zweite Täter ist ein erst 15jähriger Bursche namens Maier, Sohn eines verstorbenen Chemikers der Anilinfabrik. Böcher soll sich auch wegen des Betruges einer Silberfabrikation zu verantworten haben. ...

Heidelberg, 30. Juni. (Ehrensenatoren.) Der engere Senat der Heidelberger Universität hat den Vizebürgermeister der deutschen Maler, Hans Thoma in Karlsruhe, und den deutschen Gesandten in Bern, Dr. Adolf Müller, zu Ehrensenatoren der Heidelberger Universität ernannt. ...

Heidelberg, 30. Juni. (Unglücksfall.) Im Stadtteil Weiblingen stürzte ein morischer Telegraphenmast plötzlich um und erschlug den 22jährigen Telegraphenarbeiter Adolf Weib. ...

Heidelberg, 30. Juni. (Nachtlänge zum Heidelberger Zwischenfall.) Im Anschluß an die Vorkommnisse im Physikalischen Institut, sowie die Ueberführung des Geh. Rats Lenard in das Amtsgefängnis, versammelten sich in der Nacht zum Mittwoch deutsch-völkische Studenten, um den Universitätsprofessor Lenard aus seiner Schutzhaft zu befreien. Der Anführer dieser Bewegung soll laut „Heid.-b. Tagblatt“ der vielgenannte Dr. Ruge gewesen sein, in dessen Wohnung die Polizei übrigens im Anschluß an das Rathenau-Mittnacht eine erfolglos verlaufene Hausdurchsuchung unternommen hat. ...

Überbach, 30. Juni. (Keine Flagge gehißt.) Lebhaften Unwillen erregte es in Hirschhorn a. N., daß trotz Anordnung der heftigen Regierung die beiden dortigen Postmeisterien und das Postamt keine Flagge zur Trauer der Ermordung Rathenaus gehißt hatten. Erst als eine Anordnung der Arbeiter bei den Behörden erschien, wurde Halbmast gesetzt. ...

Stetten a. L., 30. Juni. (Tödlicher Sturz.) Bei der Reparatur am Dach seiner Scheune stürzte der Landwirt Karl Dreher ab und zog sich so schwere Verletzungen zu, daß er starb. ...

Konstanz, 30. Juni. (Todesfall.) Im Alter von 41 Jahren ist der Vorstand der Bad. Landw. ...

Auf Hesselvörde.

Roman von Fritz Ganger.

Er hatte ihn nicht in Grimm und Zorn weit von sich geschleudert. Befeibe nicht. Sondern ganz sachte, ganz resigniert beiseite geschoben. So wie sich's für eine Todesanzeige gehörte. Denn dieser Brief enthielt eine solche; Hesselvörde war damit für ihn tot. Nur die Bestattung stand noch aus. Aber die kam auch. Kam ganz sicher. Samuel Borscht würde sie schon in Szene setzen. Er hatte darauf sein verbrieftes Recht und besah außerdem Routine für derartige Dinge seiner Regierkunst. ...

Haltung mit einem hastigen Nuck und nahm Hut und Stock. Raus wollte er. Aus Feld. In den Wald. Frische Luft um seine pochende Stirn wehen lassen. ...

„Was gibst du? Für mich? Schön. So, danke!“ Er riß das Formular auf und las: ...

„Bitte Wagen heute abend 8 Uhr Ibersiedt.“ Malve von Ebertz. ...

Ranu! Heute schon kamen tante Malve und Sybille wieder? Ihr Aufenthalt auf Wangerdoo war doch bis Mitte August vorgesehen gewesen. ...

Während er mit weitwuschelnden Schritten und etwas hängendem Kopf über die Felder lief, stellte er allerlei Vermutungen an, weshalb die Rückkehr wohl vor dem beabsichtigten Zeitpunkt erfolge. Es konnte sein, daß... Aber nein, diese Möglichkeit war Sternengut. Sie nur zu erwägen, bedeutete Torheit... Aber Torheiten zu begehen, ist ja das Privileg menschlicher Schwäche. ...

Nein, nach dieser Seite hin blieb die Sache nun auf jeden Fall verfahren. Da war nichts mehr zu machen, selbst wenn Sybille jetzt die beste Abicht hatte, das Hesselvörde drohende Schicksal aufzuhalten. ...

... Schließlich — nun packte die bittere Fronte Joachim von Brandt wieder — war der Sezessionist Helm, Holm oder wie der Kerl hieß, mit heimlicher Empfehlung auf und davon gegangen, weil er des Firtis müde geworden oder die in Aussicht stehende Hotelrechnung ihr fürchterliches Medusenhaupt erhob. ...

Joachim riß sich im Kerger über sich selbst energisch zurecht. War er deswegen von zu Hause fortgelaufen, um hier draußen unter Gottes freiem Himmel das alte Lied von vorne anzufangen? Sein Leben schattete doch wahrhaftig ernst genug, daß ihm die Luft zu ironischen Betrachtungen vergehen mußte. ...

Es war fürchterlich! Nun auch diese Fragen noch! Kam er denn nicht endlich los? Sein Blick sprang auf und sog in strenger Klarheit über die weiten abgemähnten Ackerstücke hin. ...

„Ein Brandt hat Hundert Tausend, wenn auch sein letztes Schwert zerbricht!“ — (Fortsetzung folgt.)

Schiffahrtsverwaltung, Regierungsrat Karl Rogge, an den Folgen eines Schlaganfalls gestorben. Erst vor Jahresfrist hatte er die Leitung der Verwaltung übernommen.

Aus Stadt und Bezirk.

Durlach, 1. Juli. Das Musikinstitut Durlach hält seine diesjährigen Prüfungsvorlesungen am 3., 4., 6. und 8. Juli, jeweils abends 8 Uhr, in der Blume ab. Der Erlös aus dem Verkauf der Eintrittskarten und Programme wurde von der Leitung in höchst dankenswerter Weise für die Altershilfe des Deutschen Volkes bestimmt. Die Darbietungen, namentlich der Ausbildungsklassen (an den beiden ersten Abenden) stehen erprobungsgemäß künstlerisch auf solcher Höhe, daß man diese Veranstaltungen mit Recht als Konzerte ansprechen darf. Wir können den Besuch der Vorstellungen daher — abgesehen von ihrem wohltätigen Zweck — auch aus diesem Grunde allen Bewohnern unserer Stadt bestens empfehlen.

Durlach, 30. Juni (Neudeutschland). Die hiesige Ortsgruppe der Neudeutschen hatte vor kurzem zu einem Dichtereabend eingeladen. Die Besucher waren nicht wenig überrascht, denn das, was ihnen geboten wurde, war eine herzerquickende Poësie. August Gantner, der Dichter alemannischer Mundart, stand vor uns und trug mit vollendetem Kunst eine ardhäre Zahl seiner sowohl ernsten als auch von Humor strahlenden Gedichte vor. Der Dichter erzielte förmlichen Beifall. Eine zweite Glanzleistung dieses Abends war die Rede des Gauleiters der neudeutschen Bewegung in Baden, des Herrn Birmaners Cammerer von hier. Der junge Redner erwieb sich nicht bloß als Meister in der Form, er war vor allem tief durchdrungen von hohen idealen Gedanken. Was in der neudeutschen Bewegung noch mancher ungesegener Motte sein, nur keine Sorge, diese ideale Jugend ist unsere berechtigte Hoffnung. Sie wird ohne Zweifel in Kirche und Vaterland großes leisten. Darum Glück auf Neudeutschland!

Die neuen Postgebühren. Mit dem heutigen Tage treten bekanntlich die neuen Postgebühren in Kraft, woraus, um Strapazien zu vermeiden, auch an dieser Stelle nochmals hingewiesen werden soll.

Der Sternenhimmel im Monat Juli. Der Juli steht unter der Herrschaft des Sommers. Langsam, fast unmerklich, nehmen die Tage wieder ab und Mitte des Monats ist auch die Zeit der Mitternachtsdämmerung vorüber. Die Sommerbilder sind im Untergang. Am Westhorizont steht, noch das Sternbild Jungfrau mit Spica als hellstem Stern. Etwas höher das Haar der Berenice und Bootes mit Arkturus. An die Jungfrau schließt sich die Waage an, dem Bootes folgt die Schlange und die Krone. Hoch im Zenit finden wir Hercules und die Pleiaden mit Vega. Unter diesen Bildern im Süden Schiobus und den Skorpion mit dem rötlichen Antares. Im Südosten ist der Schütze aufgegangen, etwas höher fällt der Adler mit dem sehr hellen Hauptstern Altair auf. Hoch im Osten steht der Schwan, der an dem Kreuz, das seine auffallendsten Sterne bilden, erkennbar. Der Wassermann geht auf, über ihm breitet sich am Ostnimmel Regulus aus. Cassiopeja, die in unseren Breiten nie untergeht, ist jedoch hoch im Nordosten zu finden, etwas tiefer Andromeda mit dem bekannten Nebel. Ueber dem Nordhorizont finden wir noch Perseus mit zwei, schon im Herbst sehr gut sichtbaren Sternhaufen und einen Teil des Fuhrmanns mit Capella. Am Nordwestnimmel fällt nur der allbekannte Himmelsbogen in großen Bögen auf. Von den Planeten ist Venus zu Beginn des Monats noch $1\frac{1}{2}$, gegen Ende $\frac{1}{2}$ Stunden nördlich. Jupiter und Saturn stehen im Sternbild Jungfrau. Die Dauer ihrer Sichtbarkeit nimmt von $1\frac{1}{2}$ auf $\frac{1}{2}$ bzw. $\frac{1}{2}$ Stunden ab. Mars ist tief im Süden in der Nähe von Antares im Skorpion zu finden. Am 1. Juli abends ist 1. Mondviertel, am 9. morgens Vollmond, am 17. morgens letztes Viertel. Die Sonne tritt am 13. aus dem Zeichen Krebs in das Zeichen Löwe über und am 2. Juli ist sie in Erdferne (152 Mill. km. gegen 147 Mill. km. Anfang Januar). Am 28. ist besonders reicher Sternschnuppenfall zu erwarten; der Punkt von dem die ziemlich langsam streichenden Meteore auszugehen scheinen, befindet sich im Wassermann. Bessere Sternschnuppentage sind die 5., 11., 13., 19., 20., 22., 23., 25., 30. und der 31. Juli.

Die neuen Postgebühren.

Die wesentlichen Gebühren, die vom 1. Juli 1922 ab im Post-, Postfach- und Telegraphenverkehr innerhalb Deutschlands gelten, sind folgende: Postkarten, Briefe, Geschäftspapiere und Päckchen

für Postkarten im Ortsverkehr 75 Pfg., im Fernverkehr 1.50 Mk.;

für Briefe im Ortsverkehr bis 20 Gramm 1 Mk., über 20—100 Gr. 2 Mk., über 100—250 Gr. 3 Mk., für Briefe im Fernverkehr bis 20 Gr. 3 Mk., über 20—100 Gr. 4 Mk., über 100—250 Gr. 5 Mk. (Für nicht oder unzureichend freigemachte Postkarten und Briefe wird das Doppelte des Fehlbetrags, mindestens aber ein Betrag von 50 Pfg. nachgehoben.)

Die Druckfächerkarte als besonderer Versendungsgegenstand fällt weg. Die Karten unterliegen der Gebühr der Druckfächer bis 20 Gr.

Für Druckfächer bis 20 Gr. 50 Pfg., über 20—50 Gr. 75 Pfg., über 50—100 Gr. 1.50 Mk., über 100 bis 250 Gr. 3 Mk., über 250—500 Gr. 4 Mk., über 500 Gr. bis 1 kg. 5 Mk.;

für Ansichtskarten, auf deren Vorderseite Größe oder ähnliche Höflichkeitsformeln mit höchstens 5 Worten niedergeschrieben sind, 50 Pfg. Ansichtskarten, die weitergehende schriftliche Mitteilungen enthalten, oder bei denen sich Mitteilungen auf der Rückseite befinden, unterliegen der Postkartengebühr;

für Geschäftspapiere bis 250 Gr. 3 Mk., über 250—500 Gr. 4 Mk., über 500 Gr. bis 1 kg. 5 Mk., für Warenproben bis 250 Gr. 3 Mk., über 250—500 Gr. 4 Mk.; (nicht freigemachte Druckfächer, Warenproben und Geschäftspapiere werden nicht befördert. Für unzureichend freigemachte Sendungen dieser Art wird das Doppelte des Fehlbetrags, mindestens aber ein Betrag von 50 Pfg. nachgehoben.)

für Päckchen bis 1 Kilogr. 6 Mk., Palette bis 5 kg. in der Nahzone 7 Mk., in der Fernzone 14 Mk., über 5—7½ kg. 10 Mk. bzw. 20 Mk., über 7½—10 kg. 15 Mk. bzw. 30 Mk., über 10—15 kg. 20 Mk. bzw. 40 Mk., über 15—20 kg. 25 Mk. bzw. 50 Mk.; (Palette von Verlegern, die nur Zeitungen oder Zeitschriften enthalten, — sogenannte Zeitungspalette — bis 6 kg. in der Nahzone 3 Mk.).

Wertsendungen.

Für Wertsendungen die Gebühr für eine gleichartige eingeschriebene Sendung und die Versicherungsgeldgebühr, die beträgt: a) bei Wertbriefen für je 1000 Mk. der Wertangabe 1.50 Mk.; b) bei Wertpaketen für je 1000 Mk. der Wertangabe 2 Mk., mindestens bei einer Sendung 3 Mk.;

für Postanweisungen bis 100 Mk. 2 Mk., über 100—250 Mk. 3 Mk., über 250—500 Mk. 4 Mk., über 500—1000 Mk. 5 Mk., über 1000—1500 Mk. 6 Mk., über 1500—20000 Mk. 7 Mk.

Die Einschreibgebühr ist auf 2 Mk. festgesetzt.

Für die Einschreibung sind bei Vorauszahlung zu entrichten: für eine Briefsendung nach dem Ortsbestellbezirk 3 Mk., nach dem Landbestellbezirk 9 Mk., für ein Paket nach dem Ortsbestellbezirk 6 Mk., nach dem Landbestellbezirk 12 Mk.;

für Zahlkarten bis einhundert 100 Mk. 75 Pfg., über 100—500 Mk. 1.50 Mk., über 500—1000 Mk. 3 Mk., über 1000—2000 Mk. 4 Mk., über 2000—5000 Mk. 5 Mk., über 5000 Mk. 6 Mk.; für Kassenschecks, die dargelassen beglichen werden, ein Fünftel vom Tausend des Scheckbetrags (wie bisher), für Vorauszahlungen mit Postcheck 1 vom Tausend des Scheckbetrags;

für gewöhnliche Telegramme je jedes Wort 1.50 Mk., mindestens 15 Mk., im Ortsverkehr jedoch 1 Mk. für jedes Wort, mindestens 10 Mk.

Die Inlandsgebühren für Briefsendungen, Wertsendungen, Postanweisungen und Pakete gelten auch nach dem Saargebiet (jedoch Päckchen nicht zugelassen), sowie nach dem Gebiet der freien Stadt Danzig und dem Weimargebiet. Die Inlandsgebühren für Briefsendungen gelten ferner nach Luxemburg und Österreich (Päckchen nach beiden Ländern nicht zugelassen). Für Postkarten und Briefe bis 20 Gramm nach Ungarn und Tschechoslowakei gelten niedrigere als die allgemeinen Auslandsgebühren.

Die Auslandsgebühren

betragen vom 1. Juli 1922 ab: für Postkarten 3.50 Mk., jedoch nach Ungarn und Tschechoslowakei (2.75 Mk., für Briefe bis 20 Gramm 6 Mk., jede weiteren 20 Gramm 2 Mk. Meilengewicht 2 Kilogr.), jedoch nach Ungarn und

Tschechoslowakei bis 20 Gramm 4.50, jede weiteren 20 Gramm 3 Mk.;

für Druckfächer für je 50 Gramm 1.25 Mk.;

für Blindenschriftsendungen für je 500 Gr. 50 Pfg. (Reisgewicht 3 Kilogr.), jedoch nach Tschechoslowakei und Ungarn für je 500 Gr. 10 Pfg.;

für Geschäftspapiere für je 50 Gramm 1.25 Mk., mindestens 6 Mk.;

für Warenproben für je 50 Gramm 1.25 Mk., mindestens 3 Mk.;

Eilbestellgebühr für Briefsendungen 12 Mk.;

Vorzeigengebühr für Nachnahmen auf Briefsendungen (vom Absender zu entrichten) 1.25 Mk.;

Gewichtsgebühr für Wertfächer für je 50 Gramm 2.50 Mk., mindestens 12 Mk.;

Die Einschreibgebühr, Rücksendungsgebühr, Bearbeitungsgebühr für Wertpakete (je 2 Mk.), sowie die Versicherungsgebühren und Postanweisungengebühren sind unverändert geblieben.

Vermischtes.

Das Schicksal der „Deutschland“. Das während des Krieges berühmt gewordene Handels-Unterseeboot „Deutschland“ ist in Liverpool zum Preise von 200 Pfund Sterling an die Firma Smith u. Söhne verkauft worden. Diese beabsichtigt, das ruhmreiche Schiff abzurufen und als altes Eisen zu verkaufen.

Schweres Bootunglück auf dem Rhein. Eine Gesellschaft vom Buchdruckerangereiner in Wesel unternahm in angeheitertem Zustande eine Raftfahrt auf dem Rhein. Obwohl nur ein kleines Boot für drei Personen zur Verfügung stand, stiegen die acht Säger entgegen den Warnungen ein. Das überlastete Boot schlug um und vier Insassen ertranken, darunter ein Familienvater und zwölf Kinder.

Im Morde bei Oberhof. Als des Mordes an dem Fabrikanten Niescher aus Chemnitz verdächtig wurde in Oberhof beim Verlassen eines Kinotheaters der Arbeiter Hugo Hednagel verhaftet. Er leugnet die Tat.

Drahtnachricht.

Wien, Berlin, 30. Juni. Auf Grund der Verordnung des Reichspräsidenten wurde der Verband nationalgermanischer Soldaten mit allen seinen Landesverbänden, Bezirken und Ortsgruppen aufgelöst.

Theater-Spielplan.

Im Landestheater.

Sa. 1. *Donn. 6. Des Meeres und der Liebe Wellen. 7. (35.—) Th. Gem. V. V. Nr. 3001-3100, 3251-3400. So. 2. *Tannhäuser. 5. (40.—) *No. 3. Volksbühne. 2. Die Weber. 7. (35.—) *No. 4. *Donn. 6. Die lustigen Weiber von Windsor. 7. (55.—) Th. Gem. V. V. Nr. 601-900. Mi. 5. Volksbühne. 3. Die Weber. 7. (35.—) Do. 6. *Volksbühne. 8. *Hänkel und Gretel. 7. (55.—) Fr. 7. *Donn. 6. *Orpheus und Eurydike. 7. (55.—) Th. Gem. V. V. Nr. 2101 bis 2300. Sa. 8. Volksbühne. 4. Die Weber. 7. (35.—) So. 9. vorm. 11 Uhr *Wiederholung der V. Abendfeier. Der Tanz im Wandel der Zeit. (25.—) Th. Gem. V. V. Nr. 2001-2100, abends 6 Uhr *Die Zauberkiste. (40.—) No. 10. Volksbühne. 5. Die Weber. 7. (35.—) Die 11. Volksbühne. 6. Die Weber. 7. (35.—) **Schluss der Spielzeit 1921/22.**

Auslösung der Karten für die Teilnehmer der Theatergemeinde jeweils am Vortag und Tag der Aufführung in der Geschäftsstelle (10—1, 4—6 Uhr). Vorrecht für Umtausch der Vorzugskarten und Vorverkaufrecht der Abonnenten und der Inhaber von Vorzugskarten am Samstag, den 1. Juli, nachm. 4—5 Uhr, allgemeiner Verkauf und weiterer Umtausch von Montag, den 3. Juli an.

Wiedereröffnung des Landestheaters am Sonntag, den 5. September.

Schweinemarkt.

Durlach, 1. Juli. Der heutige Schweinemarkt war befüllt mit 104 Laufscheinen und 250 Ferkelscheinen. Verkauf wurden 74 Laufscheine und 250 Ferkelscheine. Preis per Paar Laufscheine 4000—8000 Mk., Ferkelscheine 2200—3000 Mk.

Mitteleiliches Wetter.

Die Störungen werden durch einen von Südwesten kommenden Hochdruck beseitigt. Am Sonntag und Montag ist trockenes und warmes Wetter zu erwarten.

Schuttabladepflicht.

Die Einwohnerschaft wird darauf hingewiesen, daß der Schuttabladepflicht (ehemal Klapp) auf dem Materialwarenausweis mit sofortiger Wirkung aufgehoben wird und das Verbot von Schutt und sonstigen Abfällen auf denselben verfallen ist.

Die Schuttmanufaktur und Feldbau ist beauftragt, die unbesetzten Schuttabladegeräte zu überwinden und Abertretungen zur Anzeige zu bringen.

Durlach, den 28. Juni 1922
Der Bürgermeister.

Arbeits-Vergebung.

Die Reinigungsarbeiten der Pflanz unterhalb der Stadt auf Durlacher Gemarkung werden am

Montag, den 10. Juli ds. Js.

im Wege öffentlicher Versteigerung veräußert. Zusammenkunft mittags $\frac{1}{2}$ 8 Uhr bei der Transformatorenstation in der Pfingststraße beim Rädtischen Gaswerk in Durlach.

Durlach, den 29. Juni 1922.
Der Bürgermeister.

Reinigung und Instandhaltung der Pflanz betr.

Die regelmäßigen Reinigungs- und Instandhaltungsarbeiten der Pflanz auf der Strecke Hühnerlochstraße bis Staffortener Wehr werden in diesem Jahr in der Zeit vom 10. bis 22. Juli ds. Js. vorgenommen.

Jedes Anhalten und Zurückhalten des Wassers im Bachlauf oder den dazugehörigen Kanälen

ohne ausdrückliche Genehmigung des Kulturbauamts ist untersagt. Das Rückwasser ist verpachtet und ist für Nichtberechtigte das Fließen verboten. Die Uferanwäher werden angefordert, das Demoras bzw. die anderen Hebrüchte auf dem direkt an das Gewässer anstößenden Grundstücken soweit zu entfernen, daß der Abfluss während der Bachreinigung auf denselben abgelenkt werden kann, da sich die Betroffenen jeder daraus erfließenden Schaden selbst anzuschreiben haben.

Beim Wollung der Reinigungs- und Instandhaltungsarbeiten ist von Seiten der Uferanwäher und Besitzer von Wasserbenutzungsanlagen den Anweisungen des Personals des Kulturbauamts Folge zu leisten.

Die bei der 1. St. Gewässerarbeiten verfallenen Herstellungsarbeiten sind innerhalb der Reinigungsperiode vorzunehmen, widrigenfalls dieselben auf Kosten der Eigentümer durchgeführt werden.

Durlach, den 29. Juni 1922
Der Bürgermeister.

Waldgras-Versteigerung.

Die Stadt Durlach läßt am

Montag, den 3. Juli ds. Js., vormittags 8 Uhr

mit Zustimmung bei der Hühnerlochstraße an dem Distrikt Hühnerloch ca. 65 Acker Waldgras gegen Barzahlung öffentlich versteigern.

Durlach, den 30. Juni 1922
Der Bürgermeister.

Kleider, Stiefel, Möbel usw.

retrogen und neu, lassen Sie am billigsten bei

Friedberg, Karlsruhe, Adlerstr. 32.

Sie suchen zum alsbaldigen Eintritt einen jungen, gesunden Mann, der sich zum Ausbedient (Krankheitsheiler, Beitragsgeldnehmer etc.) eignet, der aber auch im Ausendienst zu schreiben und sonstigen leichteren Büroarbeiten sich verwenden läßt.

Kuhiger, Charakterfester und ehelicher Mann. Ganzbedingung: Schöne Handschrift erforderlich. Gewest feste Anstellung erfolgt nach 6 monatlicher Probezeit auf Grund der Dienstleistung. Selbstständige Gewerbetreibende mit Lebenslang und Befähigung von Hausfrauen sind alsbald einzuschreiben an die

Allgemeine Ortskrankenkasse Durlach.

Bei allen **Nervenschmerzen**

Wie Kopf-, Brust-, Rücken-, Kreuzschmerzen, ist bewährt

Nerven-Oil
In Apotheken / Drogerien / Kaufhäusern
A. Dorfstecher & Co. Nachf. v. H. Bad Godesberg.
Vorrätig in Durlach:

Herrn Gartzon, Einhorn-Apotheke
— Marktplatz. —

Karl Dürr, Kohlen-Karlsruhe
Herkensprecher Nr. 499. Rektor: Degenfeldstr. 13

Bestellungen
auf beheizbare Brennstoffe aller Art werden entgegengenommen bei

Karl Dürr, Durlach
Hiltnerstr. 31 II.

Mahl- und Schrotlohn.

Durch die weitere enorme Steigerung der Arbeitslöhne und Bedarfsgegenstände des Mühlenwesens sind wir gezwungen, eine weitere Erhöhung der Mahl- und Schrotlöhne einzutreten zu lassen und wüßten ab 1. Juli 1922 folgende Mühlen- und Schrotlöhne in Rechnung bringen:

Weizen und Roggen per Ztr. 35—
Gerste und Mais „ „ 35—
Feinschrot „ „ 30—
Grobshrot „ „ 25—

Mühlen, die mit elektrischer oder sonstiger Hilfskraft arbeiten, sind berechtigt, zu diesen Mahl- und Schrotlöhnen 20 % Zuschlag zu fordern.
Karlsruhe, den 30. Juni 1922.

Mühlvereingung Karlsruhe

e. G. m. b. H.

Otto Selter, Durlach-Aue,
Waldbornstraße 25.

Saus- und Küchengeräte

Grakl. Email-Serde

Saus- und Küchengeräte in: Aluminium, Emaille, Glas, Porzellan usw. Landwirtschaftliche Gebrauchsartikel, Korb-, Holz-, Eisen- und Blechwaren, Eisenapparate, Gläser und Gummiringe, Fahrradmädel und Schläuche etc.

Ausstellung
Ecke Kaisersstr. u. Douglasstr.
Hauptpost

Möbelhaus Gebr. Karrer - Karlsruhe

Hauptgeschäft:
Mühlburg, Philippstrasse 19
Straßenbahnhaltestelle

Gemeinde-Bürger-Berein Durlach.

Montag, den 3. Juli, abends 7/9 Uhr, im Amalienbad (oberer Saal)
Vierteiljahrs-Versammlung.
Um zahlreiches und pünktliches Erscheinen bittet
Der Vorstand.

Hausbesitzer von Durlach u. Aue!

Am 1. Juli 1922 tritt das Reichsmietengesetz in Kraft.
Wir fordern alle Hausbesitzer von Durlach-Aue auf, vom 1. Juli (nicht früher) bis zum 3. Juli ihren Mietern schriftlich die Mitteilung abzugeben, daß die Höhe des Mietzinses nach den Vorschriften dieses Gesetzes berechnet werden soll.
Diese Mitteilung muß bis 3. Juli abends 6 Uhr in den Händen des Mieters sein.
Die neue Miete beginnt alsdann bei monatlicher Kündigung am 1. August 1922 bei vierteljährlicher 1. Oktober 1922.
Der Mietzins selbst läßt sich heute noch nicht genau berechnen.
Näheres darüber wird noch mitgeteilt werden.

Gedruckte Formulare für obige Mitteilung an die Mieter sind bei den Vorständen
W. Döfler, Pflanzstraße 44
B. Steeger, Hauptstraße
zum Selbstkostenpreis für alle Hausbesitzer zu haben.
Der Vorstand.

Wirt-Verein Bezirk Durlach.

Am Mittwoch, den 5. Juli, abends 6 Uhr, findet auf dem Turmberg bei Kollege Könetamp (Gut Schöneck) ein großes

Sommernachtsfest

hat. Die wertigen Mitglieder mit Familie werden gebeten, recht zahlreich zu erscheinen. Für reichhaltige Vergnügungen wie Schießbude, Glücksrad, Marionetten-Theater sowie sonstige Ueberrassungen ist bestens Sorge getragen. Gleichzeitig findet im Saal bei gutbestem Orchester

große Tanzbelustigung

hat.
Der Vorstand.
NB. Turmbergbahn fährt an diesem Abend bis 10 Uhr.

Wiederbeginn

der
Stenographie-Fachschule

Dienstag, den 4. Juli 1922.

Unterricht in Stenographie, Maschinen-schreiben, Schönschreiben, Rundschrift und Rechtschreiben wird erteilt an Erwachsene und Kinder. Anmeldungen erbeten:

Durlach, Gröhingerstr. 21, III.

Otto Autenrieth,

staatlich gepr. am Landesamt München,

Beatrice Autenrieth,

staatlich gepr. am Landesamt Dresden.

Für Aufnahmen jeder Art und Vergrößerungen in feinsten Ausführung empfiehlt sich

Ferd. Rummel, Photograph,

Auerstraße 3.

Paßbilder auf Wunsch sofort.

Allopathie - Homöopathie

Alleinige Niederlage der

patentierten Spezialpräparate

„Durlachia“

Alleinige Niederlage der

Homöopathischen Zentralapotheke

von Professor Dr. Mauch Göppingen

Alleinige Niederlage der

Tierarzt Dr. Diffinéschen

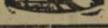
Mundheilmittel.

Laboratorium für Harn-Untersuchungen

Jundt's Einhornapotheke

von

H. Gartzen



Marktplatz
Durlach.

Spanische Weinhalle

z. „Goldenen Ochsen“

Karlsruhe Ind. C. Molas Kaiserstr. 91

Nur spanische Weine.

Jeden Donnerstag: Schlachttag



Spielplan:
Der erste Teil des dreiteiligen Film:

Die Abenteuerin von Monte-Carlo

Titelrolle:
Ellen Richter.

Habelhafte Ausstattung!
Echte Rollenbesetzung!

Einlage:
Maedia

Bekehrung.

Bei günstiger
Witterung:

Satana Peitsche

in den

Freilichtspiele zum Amalienbad-Garten.

Wohnungsausschlag

Ein klein 2-Zimmer-Wohnung mit Küche u. Zubehör, geg. eine große 2- oder 3-Zimmer-Wohnung zu tauschen gesucht. Näheres im Verlag

Herr in gut Stellung sucht auf 1. Okt schön möbl. Zimmer in gutem Hause. Angebote unter Nr. 337 an den Verlag

Möbl. Zimmer gesucht. Angebote unter Nr. 338 an den Verlag d. Bl. erbeten.

Kapital-Gesuch.

Geschäftsleute suchen für sofort 5-800 Mk., gute Sicherheit u. hoher Zins zugesichert. Angebote unter Nr. 335 an den Verlag d. Bl.

Mädchen

für leichte Hausarbeit tagsüber, sowie eine Wäscherin sofort gesucht. Vorzuziehen Nonnen 2,2 St. Samstag vormittag und von Dienstag ab jeweils normittags.

Jung. Mädchen

für häusliche Arbeiten, das auch Liebe zu Kindern hat, auf sofort od. 15. Juli tagsüber gesucht. Zu erfragen im Verlag

Älteres Mädchen oder unabhängige Frau zur Mitbew. im Haushalt gesucht, evtl. nur tagsüber. Zu erfragen im Verlag d. Bl.

Frau gesucht

zum Federstichmaschinen. Zu erfragen im Verlag d. Bl.

Zu kaufen gesucht

eine Biere, evtl. kann eine 1/2-Geige dagegen umgetauscht werden. Abt. erbeten unter Nr. 333 an den Verlag d. Bl.

Konzert-Garten Gute Quelle.

Sonntag, den 2. Juli, abends 7 Uhr:

Grosses Konzert

(Populärer Abend)
ausgeführt von der Feuerwehrkapelle.
Direktion: Musikdirektor Emil Fergang.

Bei eintretender Dunkelheit: Illumination des Gartens.
Freundlichst ladet ein
Otto Schmitt, Wirt.

Landwirtschaftl. Bezirksverein Durlach

Bekanntmachung.

Die auf Sonntag, den 11. Juni ds. Js. festgesetzte Besichtigung des Versuchs- und Lehrgutes der Bad. Landwirtschaftskammer in Forchheim, welche wegen ungünstiger Witterung unterbleiben mußte, findet bei günstiger Witterung am Sonntag, den 2. Juli, nachmittags, statt. Treffpunkt nachmittags 3 Uhr 40 Uhr Bahnhof Forchheim.

In dieser Veranstaltung sind unsere Vereinsmitglieder sowie deren Angehörige freundlichst eingeladen.
An die Herren Bürgermeister der Landgemeinden richten wir das freundliche Ersuchen, unsere Veranstaltung in ortsüblicher Weise bekannt geben zu wollen.
Durlach, den 27. Juni 1922
Die Direktion:
Eduard Mertou

Turnerbund

Durlach 1888 e. V.

Der Verein beteiligt sich an

50. Stiftungsfest des Sängers- u. Turnerbundes Durlach-Aue.

Zusammenkunft Sonntag nachm. 12 1/2 Uhr im Lokal (Kroftodil), von da aus Umarmung nach Aue zum Festzug.

Zahlreiche Beteiligung erwartet.
Der Vorstand

Bereinigung ehemaliger Kriegsgefangener

Durlach
Am Montag, 3. Juli Monatsversammlung im Lokal
Der Vorstand

Unterhaltung u. Belehrung

bietet Ihnen meine

Leih-Bibliothek

Gebühr 1/8 - monatlich

Hans Beyer,
Buchhandlung
Durlach.

Der Russen-Feind

ist drei Sieben, todsicheres Radikalmittel gegen Russen, Schwaben und alle sonstigen Räuber

Central-Drogerie

Paul Vogel.
Es gibt nichts Besseres. Lassen Sie sich nichts anderes als ebenso gut anfreiben.

Kragen

-Wäscherei

Schorpp
liefert schnellstens

Stärke-Wäsche.
Annahmestellen:
Durlach: Hauptstrasse 15.
Aue: d. Hr. Langenbein.
Karlsruhe: in allen Stadtteilen.

Eiserne Ankerbetstelle zum Zusammenlegen zu verkaufen

Schwarz, Blecherei, Wilhelmstr. 9

Ein großes Bett mit Federarbeiten zu verkaufen

Karlsruhe, Erlenwegstr. 33 II. r.

Bl. Hund

mit 3 Jungen an gute Leute billig abzugeben. Näheres im Verlag

Ein Wirt in Gie Forchheim, kleine, gute Abstammung, sehr wachsam, gute Rattler, zu verkaufen. Zu erfragen im „Weinberg“.

Dung

Zu verkaufen
Mittelmüllschlacke, Hans Nr. 20.

Musik-Institut Durlach.

4 Prüfungsvorspiele

am 3., 4., 6. u. 8. Juli, abends 7 1/2 Uhr in der „Blume“.

Der Reinertrag ist für die Altershilfe bestimmt.
Eintrittskarten und Programme im Musikhaus Weib.

Sänger- und Turnerbund

Durlach-Aue.

Einladung!

Unser Verein begeht in den Tagen des 1. bis 3. Juli ds. Js. das Fest seines

50jähr. Bestehens

In diesem Jubiläum werden hiermit unsere verehrten Mitglieder mit ihren wertigen Familienangehörigen, sowie die verehrliche Einwohnerschaft unseres Ortes, und Freunde und Gönner unserer Sache freundlichst eingeladen.
Der Festauschuss.

Programm:

Samstag, den 1. Juli
Abholen auswärtiger Vereine abends 7/9 Uhr Abholen der Ehrenmitglieder, darauf anschließend Lampionzug durch die Durlacher Straßen mit darauffolgendem

Festbankett

im Festzelt auf dem Festplatz.
Sonntag, den 2. Juli

vorm. 5 Uhr Beden
6 " Empfang ausw. Vereine
7 " Kampflichterführung
7 " Beginn des Einzelwettkampfs
10 " Mannsch.-Wettkämpfe
12-1/2 " Mittagsspaße
nachm. 1/2 " Ausstellung zum Festzug auf dem Festplatz
Festzug durch die Durlacher Straßen, darauf anschließ. Begrüßungsschor, allgemeine Freiübungen und Feiertede; Gesangsvorträge der eingeladenen Vereine

abends 6 " Preisverteilung
7 " Konzert im Festzelt, Volksbelustigung etc.

Montag, den 3. Juli

vorm. 11 Uhr Frühbüchsenkonzert auf dem Festplatz
nachm. 1 " Volksbelustigung aller Art.

Sänger- u. Turnerbund D. Aue.

An die Einwohnerschaft von Aue!
Um dem Straßenbilde anlässlich unseres

50 jährigen Jubiläums

vom 1.-3. Juli ein feilliches Gepräge zu verleihen, und dem auswärtigen Besuchern einen würdigen Empfang zu bereiten, bitten wir hiermit die verehrliche Einwohnerschaft unseres Ortes die Säuler zu schmücken.

Hierzu kann auf dem Festplatz abgeholt werden.
Wir machen darauf aufmerksam, daß das Selbstholen im Walde streng verboten ist.
Der Festauschuss.

Wegert

Inventur-Aufnahme

Bleibt mein Geschäft

Montag vormittag geschlossen.

Heidinger, Gröhingen.

Neuapostolischer Gottesdienst.
(Festhalle kleiner Saal 2. Stock.)
Sonntag norm. 10 Uhr
nachm. 3 " } Gottesdienst
Mittwoch abend 8 " }